

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

### **Entschließung zu dem Bericht und der Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020 (UsA Baden-Württemberg-Haus)“ – Drucksache 16/9666**

Der Landtag wolle beschließen,

- I. festzustellen,
  1. dass aus einem angeblichen Projekt „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ aufgrund von Missmanagement der Landesregierung eine Belastung des Landeshaushalts in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro wurde;
  2. dass die Landesregierung von Anfang an Bewertungsfehler vorgenommen hat und wenig Gespür für die Wirtschaftsinteressen und Möglichkeiten des Projekts gezeigt hat, weil die Teilnahmebereitschaft der Wirtschaft überschätzt wurde, die Organisationsstruktur mit einer privatorganisierten Projektgesellschaft für die Durchführung des Projekts untauglich war, die Projektpartner (drei öffentliche oder öffentlich finanzierte Organisationen) als vermeintliche Vertreter der Wirtschaft nicht für diese sprechen konnten und sich finanziell und organisatorisch als wenig geeignet erwiesen, das Projekt erfolgreich durchzuführen;
  3. dass Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut und die heutige Landespolizeipräsidentin Dr. H. für dieses Missmanagement hauptverantwortlich sind;
  4. dass im Staatsministerium CdS Dr. Stegmann Missstände in der Projektbearbeitung durch das Wirtschaftsministerium erkannt hat und die Tatsache, dass eine Haftung des Landes im Raum steht, im Staatsministerium bekannt war, dies aber nicht zum Anlass genommen wurde, das Projekt insgesamt überprüfen zu lassen und in geordnete Bahnen zu bringen, sodass das Staatsministerium somit den aus dem unprofessionellen Verhalten des Wirtschaftsministeriums entstandenen Schaden billigend in Kauf nahm und so eine Mitschuld an diesem trägt;
  5. dass sich Kultusministerin Dr. Eisenmann schon früh aktiv für das Projekt eingesetzt hat und durch ihre Unterstützung dazu beigetragen hat, dass alle Zweifel aus dem Weg geräumt wurden, unter anderem indem sich die Ingenieurkammer die verwandtschaftliche Beziehung zu Frau Dr. Eisenmann zu Nutze gemacht hat;

6. dass die Landesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit nur unvollständig informiert hat, sodass der Landtag Ende 2019 zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Fehlbetragsfinanzierung von 11,8 Millionen Euro (inklusive Landesausstellung) nicht über den tatsächlichen Zustand des Projektes und die Vertragsverhältnisse im Bild war, obwohl man im Wirtschaftsministerium längst mehr wusste;
7. dass im Wirtschaftsministerium das Projekt einerseits um jeden Preis gewollt wurde, man andererseits unfähig oder unwillig war, es in die richtigen Bahnen zu führen;
8. dass Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut ihr Ministerium nicht im Griff hat oder aktiv am Missmanagement beteiligt war, denn kritische Stimmen im eigenen Haus wurden kaltgestellt, indem Abteilungsleiterin Dr. H. die Bedenken ihres Referatsleiters nicht hören wollte und ihm kurzerhand das Projekt entziehen konnte;
9. dass das durchgehend federführend zuständige Wirtschaftsministerium zeitweise davon ausging, dass das Staatsministerium die Federführung übernommen habe, sodass sich ausgerechnet in einer kritischen Phase des Projekts in der Regierung folglich niemand zuständig fühlte;
10. dass sich die Landesregierung im Sommer 2019 die Verantwortung über das Projekt zwischen Wirtschafts- und Staatsministerium gegenseitig zuschob, anstatt Aufklärung im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen herbeizuführen;
11. dass das Wirtschaftsministerium sich auf eine Haftungsfreistellung gestützt hat, die Geschäftsführer S. im Namen der Projektpartner gegenüber dem Ministerium erklärte, so jedoch niemals rechtmäßig abgeben konnte und das Wirtschaftsministerium als Rechtsaufsicht der Ingenieurkammer sich darauf nicht verlassen durfte;
12. dass die Landesregierung offiziell nicht haften und nicht beteiligt sein wollte, aber an allen zentralen Entscheidungen mitmischte und eine Haftung des Landes u. a. mit der Benennung von Herrn S. zum Commissioner General mindestens billigend in Kauf nahm;
13. dass das Wirtschaftsministerium Druck auf die Projektgesellschaft zur Abberufung des Herrn S. als Geschäftsführer gemacht hat, woran ersichtlich wird, dass das Wirtschaftsministerium längst nicht nur politisch und protokollarisch flankierte, sondern sich aktiv einbrachte;
14. dass die enormen rechtlichen Probleme des Projekts verschleiert wurden, indem eine rechtliche Aufklärung bis nach dem Beschluss des Doppelhaushalts hinausgezögert wurde, sodass über Monate keine endgültige Klärung der Haftungsfrage erfolgte;
15. dass im Wirtschaftsministerium zu Beginn großes Vertrauen in Herrn S. Erklärungen und in sein Management des Projekts herrschte, wobei die Vermutung naheliegt, dass auch Freundschaften und Parteiverbundenheit diesem Vertrauen nicht abträglich waren.

- II. die Landesregierung zu ersuchen,
1. die Organisationsstrukturen des Wirtschaftsministeriums dahingehend zu verändern, dass bei der Umsetzung rechtlich relevanter Sachverhalte jederzeit mindestens das Vieraugenprinzip besteht und erforderliche Rechtsprüfungen auch tatsächlich durchgeführt werden;
  2. die Prozesse im Wirtschaftsministerium dahingehend zu überprüfen, dass gewährleistet ist, dass die Ministerin von allen wesentlichen Vorgängen in ihrem Haus ausreichend Kenntnis erlangt und erhebliche Bedenken der Arbeitsebene Berücksichtigung finden;
  3. bei der Begleitung von Projekten mit Landesinteresse, die durch Dritte realisiert werden, im Vorfeld vollumfänglich zu überprüfen, inwiefern diese Dritten dafür geeignet sind und sicherzustellen, dass das Land während der gesamten Laufzeit des Projektes darüber ausreichend informiert ist;
  4. für den Fall, dass in einem Ministerium rechtliche Unklarheiten in Zusammenhang mit einer Haftung des Landes bekannt werden, schnellstmöglich eine umfassende rechtliche Prüfung herbeizuführen, damit wesentliche Fragen geklärt und einer Entscheidung zugeführt werden;
  5. im Wirtschaftsministerium sicherzustellen, dass dort der Funktion als Rechtsaufsicht vollumfänglich nachgekommen wird;
  6. sicherzustellen, dass bei Beteiligung mehrerer Ressorts innerhalb der Landesregierung zu jeder Zeit geklärt ist, welchem Ministerium die federführende Zuständigkeit zukommt, sodass sie durchgehend handlungsfähig bleibt;
  7. über die aus den begangenen Fehlern in Bezug auf das Expo-Projekt gezogenen personellen und organisatorischen Konsequenzen zeitnah zu berichten.

02.02.2021

Dr. Rülke  
und Fraktion

Begründung:

Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses und die Bewertung der FDP/DVP-Fraktion im Abschlussbericht belegen den dringenden Handlungsbedarf bei der Steuerung und Koordination von geplanten Projekten im Wirtschaftsministerium. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses benennt das Missmanagement nicht und zieht nur unzureichende Schlussfolgerungen.